



## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### über den Erlass einer Einbeziehungssatzung in Hohendilching, Überplanung der Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in öffentlicher Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Erlass einer Einbeziehungssatzung im Hohendilching zur Überplanung der Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching, beschlossen.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung (rot gekennzeichnet) ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zweck der Planänderung

Ziel der Einbeziehungssatzung Hohendilching ist es, eine maßvolle Nachverdichtung zuzulassen, um unter anderem einheimischen Gemeindebürgern ein Wohnprojekt zu ermöglichen.

Durch die Festsetzungen der Satzung zur Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgebietes Hohendilching erhalten bleiben.

Nach Erstellung des Satzungsentwurfes wird dieser samt Begründung und integriertem Grünordnungsplan öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) eingestellt.

Valley, den 13.05.2024

Gemeinde Valley

*Bernd Schäfer*  
Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley  
angeheftet am: 15. Mai 2024  
abgenommen am: \_\_\_\_\_ (abzunehmen ab: 17. Juni 2024)

Valley, den \_\_\_\_\_ Unterschrift, Dienstbezeichnung